

und ediert im Anhang drei Urkunden (von 1274, 1304, 1357), die Rechte an Mühlgängen betreffen. G. Sch.

---

Otto P. CLAVADETSCHER, Rätien im Mittelalter. Verfassung, Verkehr, Recht, Notariat. Ausgewählte Aufsätze. Festgabe zum 75. Geburtstag, hg. von Ursus BRUNOLD und Lothar DEPLAZES, Disentis bzw. Sigmaringen 1994, Desertina bzw. Thorbecke, XII u. 607 S., ISBN 3-85637-223-7, CHF 92 bzw. DEM 92, enthält 31 Aufsätze aus den Jahren 1947–94, die oft in den entlegensten Zeitschriften erschienen, zum großen Teil aber im DA bereits erwähnt worden sind. Die Aufsätze, die auch Kirchengeschichtliches einschließen, reichen von der Entwicklung des römischen Rätien über seine Integration ins Frankenreich bis zur Herausbildung der Kommunen im Spätma. Die gründliche Erfassung der Quellen ermöglicht es dabei, durch die Vielfalt der Verhältnisse einer Region im Kontext politischer, wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungen, allgemeine historische Prozesse sichtbar zu machen. Eine Bibliographie des Jubilars ab 1985 ergänzt die bereits bestehende in der Festschrift zum 65. Geburtstag (vgl. DA 42, 345 ff.), und ein Register der Personen- und Ortsnamen macht die einzelnen Aufsätze zugänglich. D. S.

Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft, Bd. 1: Verfassung, Kirche, Kunst; Bd. 2: Gesellschaft, Alltag, Geschichtsbild, hg. vom Historischen Verein der Fünf Orte, Olten 1991, Verlag Walter, 371 u. 439 S., 361 Abb., ISBN 3-530-39555-2, DEM 108. – Das Jubiläumsjahr 1991 nahmen die Hg. zum Anlaß, die „Geschichte des Raumes, von dem die Eidgenossenschaft ausging, und seine Einordnung in die größeren, übergreifenden Zusammenhänge“ mit der zeitlichen Begrenzung auf das 13. und 14. Jh. von sechs Autoren in einer leicht verständlichen Sprache darstellen zu lassen. Entstanden ist ein reich illustriertes, mit Anmerkungen versehenes Werk, das auch dem Fachhistoriker wertvolles Material und neue Anregungen zu einem alten Thema bietet. Die Beiträge weisen in der Konzeption erhebliche Unterschiede auf, weshalb als erste die beiden nicht nur im Umfang gewichtigsten Studien vorzustellen sind. – Peter BLICKLE, Friede und Verfassung. Voraussetzungen und Folgen der Eidgenossenschaft von 1291 (Bd. 1, S. 15–202), stellt die Bünde als Elemente der Friedenssicherung nach innen und nach außen dar. Weder enthalten sie eine antihabsburgische Stoßrichtung, noch greift die überlieferte „Unterdrückungstheorie“. Der Emanzipationsprozeß der Länder und Städte wird wieder in den europäischen Rahmen kommunaler Freiheitsbewegungen eingebunden, nachdem die Forschung jahrzehntelang durch die Betonung des „Sonderfalls“ Schweiz einen übernationalen Ansatz verhindert hat. Doch im Gegensatz zu neuen strukturgegeschichtlichen Forschungen betont B. den Unterschied in der Entwicklung hinsichtlich Zeitpunkt (sehr früh) und Erfolg, weshalb er auch den Krieg als wesentliches Element der Durchsetzung einer alternativen Gesellschaftsordnung einbezieht. Die Studie betont die Gemeinsamkeiten von Ländern und Städten („beider Verfassungen sind nahezu austauschbar“ S. 131), die Rolle des Ausbürgerwesens für die Territorialpolitik und die Bedeutung von persönlicher Freiheit und Grundeigentum. – Roger SABLONIER, Innerschweizer